

Herausforderungen moderner Schuldnerberatung

Mainz, 22. Oktober 2019

Ines Moers

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB)

Rahmenbedingungen

Gefördert durch das
Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Beauftragt durch die
Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB)

Durchgeführt vom
Deutschen Institut für Sozialwirtschaft e. V. (DISW)

Projektzeitraum: Juni 2016 bis August 2017

Forschungszeitraum: August 2016 bis Mai 2017 (10 Monate)

Forschungsstandort: Hamburg

Begleitgremium aus Politik, Wissenschaft und Praxis

Hintergrund und Intention

- §§ 504a und 505 BGB definieren eine gesetzliche **Beratungsangebotspflicht** der Kreditinstitute gegenüber Verbrauchern, deren Girokonten dauerhaft „überzogen“ sind.
- Die 2016 eingeführten §§ 504a und 505 BGB sollen erstmals **Kooperationsmöglichkeiten von Kreditinstituten und Schuldnerberatungsstellen** aufzeigen.
- Schaffung von Möglichkeiten, frühzeitig **präventiv** in den **Überschuldungsverlauf** eines Haushalts einzugreifen.

Kurz: Zentrale Ergebnisse

bezogen auf §§ 504a und 505 BGB

- Bisher kaum bzw. nahezu keine Kooperation von Kreditinstituten und Schuldnerberatungsstellen
 - gesetzlicher Kooperationsauftrag liegt bei Kreditinstituten
 - Kreditinstitute nutzen eigene Risikoanalysesysteme
 - Dispositionskredit kein ausreichendes Warnsignal für drohende Überschuldung
 - auf Rückzahlung eigener Forderungen ausgerichtet
- ⇒ Praktiken der Kreditinstitute können zusätzlich **schuldentreibend** wirken.

Methodisches Vorgehen

- Recherche aktueller **Fachliteratur**
- **Berechnung** des SROI anhand etablierter Formeln
- **Experteninterviews** mit Schuldnerberatungskräften
- **Betroffeneninterviews** mit Ratsuchenden
- **Experteninterviews** mit Mitarbeitenden von Kreditinstituten
- **Gruppendiskussionen** mit Schuldnerberatungskräften

Ziele des Forschungsprojekts

Schuldenprävention durch Soziale Schuldnerberatung?

- **Clusterbildung**, bei der Personengruppen **nach Lebenslagen und Risikofaktoren** unterschieden und zusammengefasst werden.
- **Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung** zum gesellschaftlichen Mehrwert von Beratung und parallelen Unterstützungsangeboten.
- Erstellung und Veröffentlichung von **Handlungskonzepten**, die eine Entstigmatisierung der Betroffenen und eine Erhöhung der Akzeptanz der Schuldnerberatung unterstützen

Wenn Verschuldung zu Überschuldung wird



Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e. V.

Mietvertrag
Energievertrag
Andere
Dauerschuld-
verhältnisse
(Telefon,
Fitnessstudio,
Video)

(Konsum)Ausgaben, um
gesellschaftliche/
berufliche Stellung
auszudrücken

Kontokorrent-/Dispokredit
Ratenkredit
Kreditkarte
Konsumkredite
(Elektronikmarkt, Möbel,
Auto)
Immobilien-Finanzierung

Verschuldung



Überschuldung

**Verlust des Überblicks/
Überlastungsstarre**

Ursachen und Auslöser

Big Six haben nicht an Bedeutung verloren

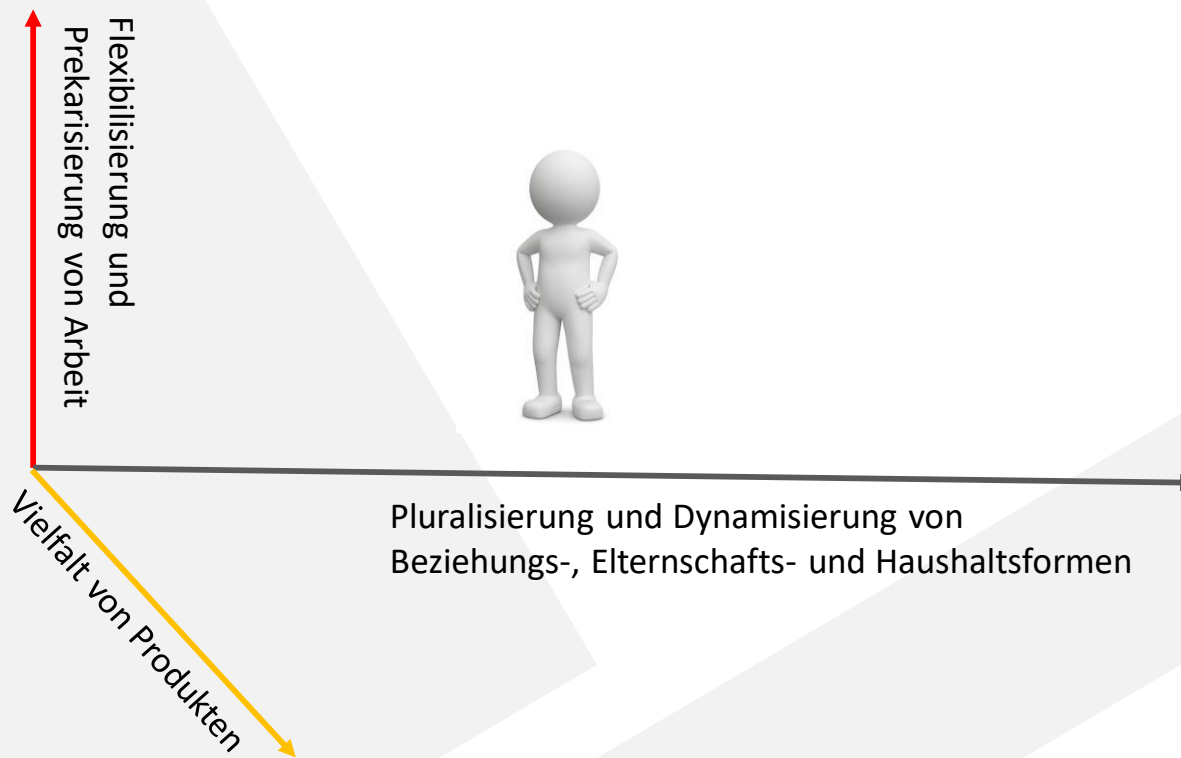
- **Einkommensarmut**
- Arbeitslosigkeit
- Trennung
- Krankheit
- Konsumverhalten
- Gescheiterte Selbstständigkeit

→ Sind zu ergänzen um Treiber und Bremser

- Umschuldungspraktiken bei Kreditinstituten
- Aggressive Werbung
- Soziale Netzwerke (Chance und Risiko)

Lebenswelt der Ratsuchenden

„Den klassischen Schuldner“ gibt es nicht (mehr).



Differenzierung der Präventionsperspektive I

Primärprävention

Stärkung, Verhinderung VOR
Eintreten der Problematik

- Verbraucherinformationen
- Auseinandersetzung mit Konsum, Werbung, Lebenswünschen
- Unterstützungen Einzelner in Bildungs- und Lebensprozessen
- ...

Sekundärprävention

Begleitung, Stärkung,
Verhinderung weiterer Prozesse in
einer bereits problematischen
Situation

- Problemhinweise und Verbraucherinformationen (z. B. in räumlicher Nähe und Verweisen zu SB und anderen Akteuren)
- Persönliche Beratung in Auseinandersetzung mit der konkreten Situation und entsprechende Anregungen
-

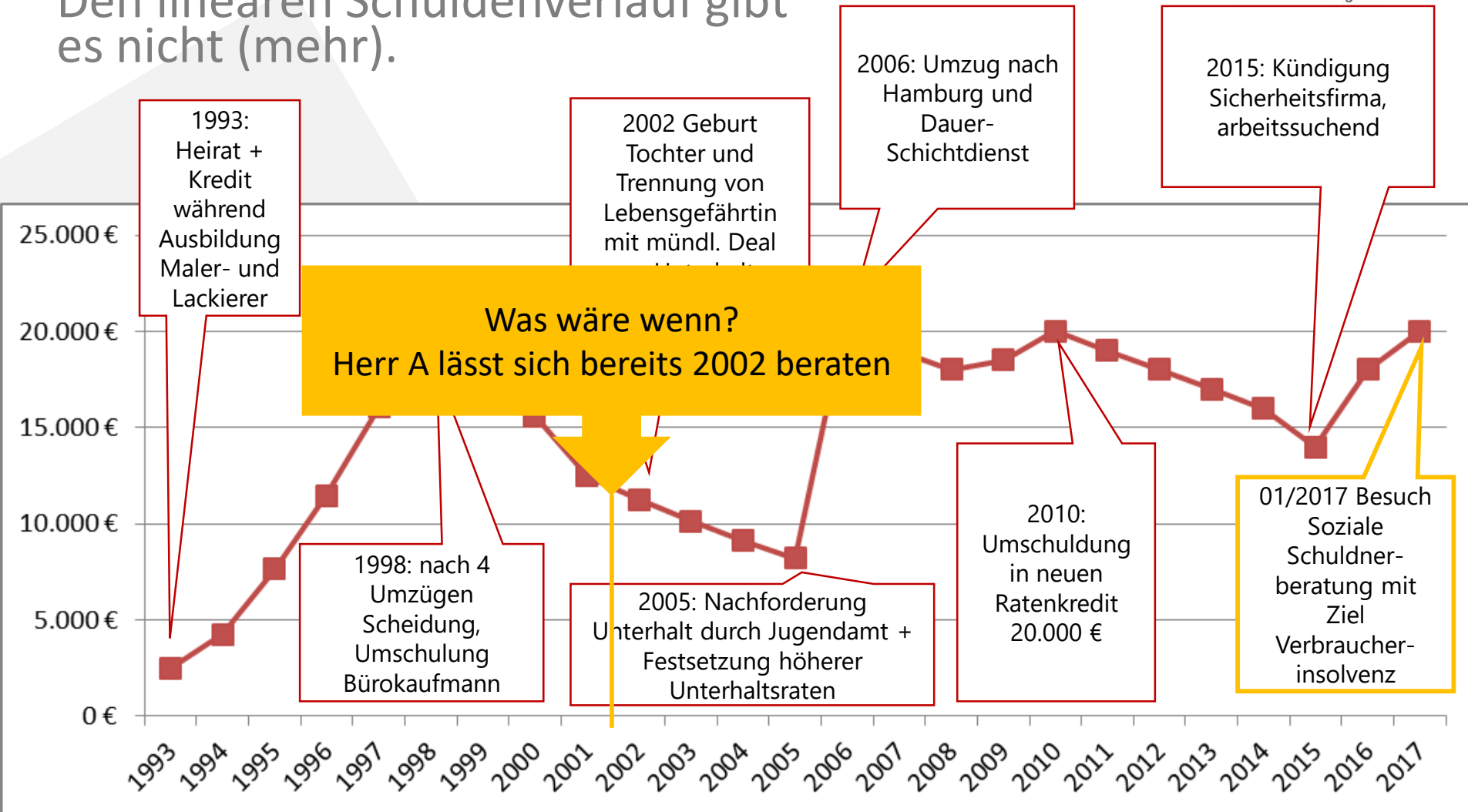
Tertiärprävention

Stabilisierung nach einer erfolgten
Schuldenregelung (Vergleich,
Insolvenz)

- Hinweise zum Umgang mit neuen Forderungen der gleichen oder anderen Gläubiger
- Beratung bei erneuten Problemen
- Nachsorge, Verfahrensbegleitung u. a.
- ...

Beispielhafter Schuldenverlauf

Den linearen Schuldenverlauf gibt es nicht (mehr).



Fallspezifische SROI-Berechnung

Opportunitätskosten - eingesparte bzw. nicht anfallende Kosten

(1) Rückzahlung Bankkredit - muss nicht abgeschrieben werden	9.900,00 €
(2) Nachforderung Jugendamt entfällt Mahnkosten Bank und Jugendamt entfallen	12.803,90 € 1.700,00 €
(3) verfügbares Einkommen für soziale Teilhabe nach Rückzahlung vereinbarter Raten	14.910,00 €
(4) verfügbares Einkommen für Erholungsurlaub (statt: 'Samstag-ist-Urlaub')	15.400,00 €
(5) eingesparte Gesundheitsausgaben, keine doppel-seitige Kniegelenks-OP medizinisch notwendig	16.000,00 €
(6) Gerichtskosten für Verbraucherinsolvenzverfahren entfallen	2.300,00 €
Summe	73.013,90 €

tatsächlich anfallende Kosten

Beratungspauschale Soziale Schuldnerberatung	589,05 €
Erfolgspauschale a.g. Einigung mit bis zu 5 Gläubigern	297,50 €
(7) Summe Kosten Soziale Schuldnerberatung	886,55 €
(8) entgangene Kreditrückzahlung der Bank	10.100,00 €
Summe	10.986,55 €

Verhältnis der eingesparten zu den tatsächlich angefallenen Kosten:

6,6-fache Rendite

Schuldnerberatung als lohnende Investition?!

Für jeden in die Soziale Schuldnerberatung investierten Euro fließen mindestens zwei Euro an die öffentliche Hand zurück.

- Durch Erhalt der Erwerbstätigkeit
- Durch erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
- Durch eingesparte Kosten beim Jobcenter
- Durch eingesparte Gerichtskosten

Frühes Eingreifen im Interesse Aller

Ziel muss es sein, die Menschen bereits in ihrer Verschuldung oder sogar früher zu erreichen, um den Interessen Aller zu dienen.

Nur 10% der Überschuldeten suchen aktuell eine Schuldnerberatung auf, zumeist erst, wenn ihre Existenz direkt bedroht ist.

- Im Insolvenzverfahren erhalten die Gläubiger durchschnittlich nur 1,6 % ihrer Forderung zurück.
- Frühes Handeln verhindert das Kippen von wirtschaftlich gewollter Verschuldung zur problematischen Überschuldung und verringert so die Gefahr eines Insolvenzverfahrens
- Außergerichtliche Einigungen bieten beiden Seiten viele Vorteile ggü. gerichtlichem Verfahren

Fachwissen und Mandatierung

Soziale Schuldnerberatung ist qua ihrer Erfahrung prädestiniert zur Durchführung von Überschuldungsprävention.

Um Überschuldungsprävention erfolgreich zu betreiben, braucht die Soziale Schuldnerberatung ein klares Mandat.

Nur ein klares Mandat (von Politik, Kreditinstituten, Kunden u. A.)

ermöglicht:

- Rechtssicherheit
- Dauerhafte und zukunftsorientierte Konzepte

Politisches Handeln ist gefragt zur Schaffung gesetzlicher und finanzieller Grundlagen für die (Schuldner)beratungsarbeit.

Differenzierung der Präventionsperspektive II

Verhaltensprävention

auf Personen bezogen

- Verbraucherbildung
- Administrative und demokratische Bürgerbildung
- Erschließung von Arbeits- und Lebensmöglichkeiten, und evtl. von sozialer Sicherung
- Begleitung, Information, Beratung in problematischen finanziellen Situationen
- Evtl. psychosoziale Begleitung
- ...

Verhältnisprävention

auf Umfeld, Strukturen, Bedingungen bezogen

- Verbraucherschutz (Gesetze gg. Unseriöse Geschäftspraktiken, bestimmte Inkassopraktiken etc.)
- Politische Impulse der SB
- Erschließung sozialer Sicherung
- Armutsprävention
- Arbeits-, Sozial- und Lebensformenpolitik
- Flexiblere Kreditierungsformen
- ...

Verhaltensprävention: Rückbezug auf sozialarbeiterisches Profil der SB



Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e. V.

- Beziehungsgestaltung
- Problemlösung durch
 - Perspektivwechsel
 - Wissensvermittlung
 - Empowerment und Kompetenzförderung
 - sozialanwaltliche Unterstützung
- Zugangswege/ Image/ Öffentlichkeitsarbeit

→ Alles, was den schuldenverursachten Stress verringert, fördert rationales Verhalten und wirkt präventiv auf Ver- und Überschuldung.

Verhaltensprävention: Konkrete Impulse für die Beratung



Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e. V.

- Ergänzung des Beratungsangebots
 - Lebensweltorientierte und zielgruppenspezifische Angebote
 - Kooperationsprojekte
 - Abbau von Zugangsbarrieren
- „Nudges“ / Schubs in früher Phase problematischer finanzieller Situation
 - „Just-in-time Informationen“
 - Situationsbezogene Warnhinweise
- Hilfen im unmittelbaren Umfeld
 - Einbindung sozialer Netzwerke

Verhältnisprävention: Herausforderungen für die Verbände



Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e. V.

- **Grundsätzliche Verankerung/ Rahmenbedingungen**
 - Fehlende Zuständigkeit bzw. „Hin- und Herschieben“ zw. Bundesministerien (BMFSFJ, BMAS, BMJV,...)
 - Künstliche Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatung
- **Anstehende Gesetzesänderungen**
 - Inkasso-Regulierung
 - Umsetzung EU-RL
 - PKoFoG
- **Weiterer Ausbau der Lobbyarbeit („Image“)**
 - Schuldnerberatung ist nicht gleich Insolvenzberatung
 - Position der SB in den Verbänden
 - „Starke Gegner“ in anderen Branchen

**Alle Studienergebnisse und Kontaktdaten
finden Sie unter**
www.bag-sb.de/herausforderungen